

## Erste Schritte in Waldeck-Frankenberg

Von der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) werden Sie mit einem Bus zur **Kreisverwaltung** des Landkreises Waldeck-Frankenbergs gebracht.

1. Am Zuweisungstag wird durch die Asylbetreuer unter anderem ein **Leistungsantrag** aufgenommen.
2. Sie werden einem Wohnplatz zugewiesen. Dazu gehören Gemeinschaftsunterkünfte oder kommunal angemietete Unterkünfte.
2. Auf Ihrer Aufenthaltsgestattung oder Duldung wird von der [Ausländerbehörde](#) Ihre aktuelle Adresse geändert.
3. Danach melden Sie sich bei der **Gemeinde- oder Stadtverwaltung im Einwohnermeldeamt** an. Dort müssen Sie Ihre **Steueridentifikationsnummer** (Steuer-ID) beantragen. Die Steueridentifikationsnummer ist wichtig, um ein Bankkonto eröffnen zu können oder um einen Antrag auf Kindergeld zu stellen. Zur Anmeldung müssen Sie Ihren Ausweis (Aufenthaltsgestattung, Duldung, Pass oder Passersatzpapiere) mitbringen.
4. Außerdem müssen Sie Ihre aktuelle Adresse dem [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge \(BAMF\)](#) per Post melden, damit Sie eine Einladung zu einem Interview-Termin sowie die BAMF Entscheidungen erhalten. Die dazu nötigen Papiere haben Sie in der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) erhalten.
5. Beim Sozialamt können Sie **vorher** die Übernahme der Fahrkosten für den Anhörungstermin (Interview) beantragen. Deshalb sollten Sie unbedingt das Fahrtticket als Nachweis aufbewahren.
6. Nach Ihrer Asyl-Antragstellung erhalten Sie eine Einladung vom [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge \(BAMF\)](#) zu einem **Interview-Termin**. Die Einladung erhalten Sie per Post an Ihre Unterkunft.
7. Wenn Sie eine eigene Wohnung anmieten möchten, benötigen Sie das Formular **Mietangebotsbescheinigung**. Dieses können Sie bei der Asylbetreuung erhalten. Ausgefüllt wird es vom Vermieter. Ebenso besteht die Möglichkeit, einen allgemeinen **Beihilfe-Antrag** für eine Wohnungserstausstattung einzureichen. Alles Weitere zu Wohnraumfragen finden Sie [hier](#).

**! Bei Fragen sprechen Sie mit Ihrer zuständigen Asylbetreuung.**

💡 In Deutschland gibt es eine [gesetzliche Schulpflicht für Kinder und Jugendliche](#).